

Allgemeine Kundeninformation zu den Inhaltstoffen von SICK-Sensoren und zum SICK- Qualitäts- und Umweltmanagementsystem, den RoHS / WEEE Restriktionen, sowie dem deutschen ElektroG.

Die SICK AG ist zertifiziert nach

- DIN EN ISO 9001 : 2008 (Qualitätsmanagementsystem)
- DIN EN ISO 14001 : 2009 (Umweltmanagementsystem)

Alle SICK-Produkte werden gemäß den anwendbaren Vorschriften entwickelt und hergestellt. Unsere an Sie gelieferten Produkte enthalten nach unserer Kenntnis keine Stoffe, deren Inverkehrbringen gemäß der Chemikalien-Verbots-Verordnung, der Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH (EG) Nr. 1907/2006) der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, der Verordnung über bestimmte fluorierten Treibhausgase (EG Nr. 842/2006) sowie nach ElektroG (deutsche Umsetzung der EU-Richtlinien RoHS – 2002/95/EG und WEEE – 2002/96/EG) untersagt ist. Wir möchten an dieser Stelle ausdrücklich darauf hinweisen, dass keines unserer Produkte gegen die jeweils aktuelle und in nationales Recht umgesetzte RoHS-Richtlinie verstößt. Die am 23.06.2011 verabschiedete RoHS-Richtlinie 2011/65/EU erlangt Ihre Gültigkeit für SICK, sobald sie in nationales Recht umgesetzt wurde.

Unsere Produkte dienen der Prozess-, Fabrik- und Logistikautomation und sind nach unserer Einschätzung weitgehend Bestandteile ortsfester Anlagen bzw. großindustrieller Werkzeuge oder anderer Anlagen, die nicht unter den Geltungsbereich des ElektroG bzw. der RoHS-Richtlinie fallen. Nicht in den Geltungsbereich fallen neben ortsfesten Anlagen insbesondere Verkehrsmittel (z.B. Bahn, Bus, Schiff, Flugzeuge), innerbetriebliche Transportmittel (z.B. Gabelstapler), Gebäude, Autobahnbrücken sowie Bestandteile dieser Anlagen. Somit fallen auch unsere Produkte als Teil einer solchen „Anlage“ nicht unter den Geltungsbereich des Gesetzes. Diese Aussage entspricht der Auslegung des Anwendungsbereiches der deutschen und europäischen Gesetzgebung durch das Umweltbundesamt, der europäischen Kommission, sowie zahlreicher Fachverbände (ZVEI, VDMA, Orgalime). Bestätigt wird diese Auslegung durch Artikel 2 Absatz 4 der am 23.06.2011 verabschiedeten RoHS-Richtlinie 2011/65/EU, wonach ortsfeste Großanlagen, ortsfeste industrielle Großwerkzeuge, sowie deren Bestandteile vom Geltungsbereich der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU explizit ausgeschlossen sind.

Obwohl die SICK AG demnach mit ihren Produkten bis auf wenige Ausnahmen nicht unter den Geltungsbereich der RoHS-Richtlinie fällt, möchten wir einen freiwilligen Beitrag zum Umweltschutz leisten und planen unsere Produkte sobald wie möglich entsprechend den Grenzwerten der RoHS herzustellen. Dabei spielt die Verfügbarkeit von RoHS-konformen Bauteilen eine wesentliche Rolle. Neuentwickelte Produkte werden generell die Grenzwerte nach RoHS einhalten.

SICK-Produkte, die unter den Geltungsbereich der RoHS-Richtlinie fallen, sind bereits seit dem gesetzlichen Stichtag 01. 07.2006 RoHS-konform.

Diese Ausführungen basieren auf von Dritten überlassenen Informationen und Daten und wurden möglicherweise nicht durch zerstörende Prüfverfahren bzw. sonstige chemische Analyse überprüft.



Weitere Fragen zu diesem Thema beantworten wir gerne. Unsere RoHS-Expertin Frau Kohler steht Ihnen unter der Telefonnummer +49-(0)7681-2025282 bzw. per E-mail unter kerstin.kohler@sick.de zur Verfügung.

SICK AG
Corporate Quality Management